

Thema Haftmittelbenutzung im HVN
hier: Handreichung für Schiedsrichter

Für den Bereich des HVN gelten folgende Grundsätze und Verhaltensregeln im Zusammenhang mit der Haftmittelbenutzung nach den Haus- und Hallenordnungen in Niedersachsen:

1. In den Durchführungsbestimmungen/Richtlinien für die laufende Saison im HVN ist unter Punkt 2 Spieltechnische Bestimmungen, letzter Absatz festgelegt, dass
 - a. die jeweilige Haus- bzw. Hallenordnung gilt,
 - b. ein Verstoß gegen das Haftmittelverbot im ersten Fall mit 100€ und in allen weiteren Fällen mit 200€ durch die spielleitende Stelle zu ahnden ist,
 - c. die Kosten der Reinigungsarbeiten dem verursachenden Verein in Rechnung zu stellen sind,
 - d. nach 50 Ziff 1 e der Spielordnung des HVN auch ein Spielabbruch möglich ist.
2. Nach Regel 17 der aktuellen Handballregeln sind die Schiedsrichter zur Aufsicht über alle Aktionen bei einem Spiel verpflichtet, was auch bedeutet, dass alle bekannten Anordnungen/ Bestimmungen sachgerecht umgesetzt werden müssen. Nach Regel 17: 12 haben sie alle Möglichkeiten auszunutzen, bevor es zu einem Spielabbruch kommen kann.
3. Die Information, dass in der Halle ein Haftmittelverbot herrscht, ist in der Spielvorbereitung aus dem Internet auf der HVN-Home Page unter nuLiga/HVN 2015/16/Liga/Mannschaftsinformationen herauszufinden.
 - a. Liga aufrufen
 - b. Mannschaftsinformationen
 - c. In der Mitte die Halleninformation
 - d. Darunter: „Haftmittelverbot: ja/nein“ oder detaillierte Informationen zur Nutzung

Wichtig

Schiedsrichter greifen nur ein, wenn die Heimmannschaft das in nu festgelegte Verbot ausdrücklich durchsetzen will. (Oberligen/Verbandsligen bei technischer Besprechung, in allen anderen Ligen bei der Prüfung der Spielkleidung im Gespräch mit beiden Mannschaftsbetreuern).

4. Wird während des Spieles die Benutzung von Haftmitteln trotz Verbots festgestellt sind folgende Handlungen durchzuführen:
 - a. Time-Out
 - b. Ball gegen einen nicht verschmutzten austauschen
 - c. Wenn möglich, verschmutzte Finger säubern lassen
 - d. Tatsache der unerlaubten Haftmittelnutzung mit Verursacher/Mannschaft in den Spielbericht eintragen
 - e. Verbot durchsetzen- notfalls und bei mehrfacher Wiederholung des falschen Verhaltens trotz deutlicher Hinweise der SR auch mit Spielabbruch zu Lasten der fehlbaren Mannschaft
 - f. Eintragung der Vorkommnisse im Spielbericht.
5. Im Bereich des HVN: Informationen an den SR-Wart über die Vorfälle bei diesem Spiel per Mail oder Telefon.



Hans-Jürgen Gottschlich
HVN-SR-Wart